

Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster



Veröffentlicht am: 19.02.2015 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-1185268/0016.V

Anlagenbetreiber:

ArcelorMittal Bremen GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Kokerei Prosper, Koksofenbatterien

Standort:

Prosperstraße 350, 46238 Bottrop

Datum der Überwachung: 25.09.2014

Dauer der Überwachung: 8 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Bei der Inspektion wurden im Wesentlichen die Themen Genehmigungssituation und Luftreinhal-
tung/Emissionen in der Teilanlage Koksofenbatterien stichprobenartig überwacht.

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungen nach BImSchG und Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es handelte sich dabei um Verstöße gegen formelle Anforderungen wie fehlende Unterlagen sowie Ab-
weichungen von den geforderten Nebenbestimmungen, die zu keiner Umweltbeeinträchtigung führen.
Der Betreiber wurde aufgefordert diese fehlenden Unterlagen innerhalb einer angemessenen Zeit nach-
zureichen. Dieser Verpflichtung ist die Fa. ArcelorMittal Bremen GmbH bereits nachgekommen.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu
Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt
die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchti-
gungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung
zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.